



Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DS-GVO

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DS-GVO, da Sie der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Saarlandes im Rahmen eines Beschwerde- oder Beratungsverfahrens oder einer Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Saarlandes (nachfolgend LfDI). Unsere Kontaktdaten und Erreichbarkeiten können Sie der Empfangsbestätigung entnehmen.

Unser Umgang mit Ihren Daten

Die LfDI überwacht gemäß Art. 51, 57 Abs. 1 lit. a) DS-GVO i.V.m. § 40 Abs. 1 BDSG i.V.m. § 16 Abs. 1, Abs. 2 sowie § 19 Abs. 1 SDSG die **Anwendung, Einhaltung und Durchsetzung der Vorschriften über den Datenschutz im Saarland**. Die von Ihnen zu Ihrer Person mitgeteilten personenbezogenen Daten verarbeiten wir daher gemäß Art. 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO zur Erfüllung der uns gesetzlich übertragenen Aufgaben.

Freiwilligkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zu Ihrer Person gegenüber der LfDI, etwa zur Bearbeitung Ihrer Beschwerde oder Beratungsanfrage, erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachbearbeitung durch uns kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass wir weitere Daten und Informationen bei Ihnen erfragen. Sofern Sie uns in einem solchen Fall die weitergehenden Informationen nicht bereitstellen möchten, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen. In Einzelfällen ist es jedoch möglich, dass die unterbliebene Bereitstellung der angeforderten Informationen die Bearbeitung Ihrer Beschwerde oder Beratungsanfrage erschwert oder unmöglich macht. Sollten Sie der LfDI gegenüber doch einmal zur Auskunft verpflichtet sein, weisen wir Sie hierauf durch eine gesonderte Erklärung hin, in der wir Sie auch auf gegebenenfalls bestehende rechtlich nachteilige Folgen einer durch Sie unterbliebenen Auskunft aufmerksam machen.

Speicherdauer und Speicherfristen

Die zum Beispiel im Rahmen von Anfragen, Beschwerden und Datenpannenmeldungen erhobenen Daten werden für einen Zeitraum von fünf Jahren gespeichert. Falls die LfDI für die Bearbeitung Ihrer Anfrage nicht zuständig sein sollte, wird Ihre Anfrage inklusive Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung an die zuständige Behörde abgegeben („Abgabe“). Die erhobenen Daten und die Information über die Abgabe an die zuständige Behörde sowie Anfragen und Mitteilungen einfacher Art - insbesondere solche rein informatorischer Natur - werden für ein Jahr gespeichert. Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in welchem die Bearbeitung der Beschwerde oder Anfrage abgeschlossen wird bzw. in dem die Anfrage oder Beschwerde an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde abgegeben wird.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

In der Regel werden personenbezogene Daten, die Sie uns zu Ihrer Person mitteilen, nur durch die LfDI und ihr Personal verarbeitet. Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offenlegen. In Betracht kommen dabei insbesondere folgende Kategorien von Empfängern: Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder oder eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (z.B. im Falle der *Unzuständigkeit der LfDI* oder bei *Verfahren der Zusammenarbeit und Kohärenz*), Gerichte (z.B. bei *streitigen Bußgeldverfahren*) und öffentliche oder nicht-öffentliche Stellen, sofern es sich hierbei um die datenverarbeitende Stelle (Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter) handelt, gegen die sich Ihre Beschwerde richtet. Bitte teilen Sie uns insbesondere im Hinblick auf den zuletzt genannten Fall unmittelbar mit, ob Sie eine **anonyme Sachbearbeitung** (d.h. keine Weitergabe an eine öffentliche oder nicht-öffentliche Stelle im Rahmen der Beschwerdebearbeitung) wünschen.

Ihre Rechte

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), bei der Verarbeitung unrichtig verarbeiteter personenbezogener Daten das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) sowie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Unabhängigen Datenschutzzentrums Saarland wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass die LfDI oder ihr Personal bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat.

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Unsere behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch ebenfalls unter der auf der Empfangsbestätigung angegebenen Anschrift. Darüber hinaus erreichen Sie den behördlichen Datenschutzbeauftragten telefonisch unter 0681-94781-23 oder per E-Mail unter bdsb@datenschutz.saarland.de

